

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 6

Nachruf: Dr. Reinhold Käser
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Dr. Reinhold Käser



Am 29. Juni verstarb in Bern Dr. Reinhold Käser, ein Freund und Mitarbeiter, dem das Schweizerische Rote Kreuz zu tiefem Dank verpflichtet ist.

Dr. med. et h. c. Reinhold Käser war von 1954 bis 1958 Rotkreuzchefarzt und widmete sich als solcher dem Ausbau des Rotkreuzdienstes. 1960 wurde er zum Oberfeldarzt der Schweizer Armee ernannt und 1962 zum Oberstdivisionär und Waffenchef der Sanitätstruppen befördert. 1968 erweiterte sich sein Wirkungsfeld erneut, indem er als Delegierter des Bundesrates für die Planung und Koordinierung des umfassenden Sanitätsdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung gewählt wurde. Er legte die Grundlagen für den Koordinierten Sanitätsdienst, in dem die Armee eng mit den Kantonen, dem Zivilschutz-Sanitätsdienst, dem Schweizerischen Roten Kreuz und anderen privaten Organisationen zusammenarbeitet. Dr. Käser gehörte auch zu den Gründern der Schweizerischen Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen (SAzK), einer Kommission des Schweizerischen Roten Kreuzes, die er von 1973 bis zu seinem Tode präsidierte. Der Verstorbene war Mitglied des Direktionsrates, seit 1974 Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes. Während dreier Jahre stellte er sich als Chefarzt dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung.

Er hat dem Roten Kreuz und darüber hinaus dem schweizerischen Gesundheitswesen bedeutende Dienste geleistet. Das SRK wird Dr. Reinhold Käser in dankbarer Erinnerung behalten.

Samariter auch in der Gemeinwesenarbeit

Interlaken war am 20./21. Juni Tagungsort der diesjährigen Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes, zu der **Zentralpräsident Dr. Kurt Blöchliger** gegen 700 Delegierte und Gäste aus allen Landesgegenden der Schweiz begrüßen konnte.

Als Gastreferent sprach **Oberfeldarzt Divisionär A. Huber** über die Funktion und Stellung der Samariter innerhalb des Koordinierten Sanitätsdienstes.

Neu in den Zentralvorstand wurde **Robert Rimensberger** aus Gossau gewählt. Einmütig wurde das Tätigkeitsprogramm für das kommende Jahr verabschiedet, das – schwerpunktmässig – die Realisierung des *Ausbildungszentrums* in Lostorf, die Förde-

rung der Ausbildung von *Ambulanzfahrern und Werksanitätern*, die vermehrte Propagierung des *Nothilfe-Parcours* sowie die Unterstützung der Samaritervereine bei der Übernahme des *Sanitätsdienstes bei Grossveranstaltungen* vorsieht.

Die traditionellerweise am Samstag-nachmittag stattfindenden Informationsveranstaltungen waren den beiden Themenkreisen «Strukturreform des Samariterbundes» und «Samariterarbeit ist Gemeinwesenarbeit» gewidmet.

Das Leitbild des Samariterbundes hält fest, dass Gemeinwesenarbeit nach Kräften zu fördern sei. Im Rahmen dieses Auftrags hat die entsprechende Informationsveranstaltung den Delegierten Möglichkeiten aufgezeigt, wie neben der «klassischen» Samaritertä-

tigkeit in der Erste-Hilfe-Ausbildung und im Sanitätsdienst Aufgaben auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit, insbesondere in der Hauskrankenpflege, in der Behindertenarbeit und in der Mitarbeit in Heimen gezielter wahrgenommen werden könnten.

Die Statuten des Samariterbundes sind in ihren Grundzügen 40 Jahre alt. Die Anforderungen an die Samariter und an deren Organisationsformen haben sich in dieser Zeit beträchtlich geändert. Mit der bereits an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung diskutierten Strukturreform des Samariterbundes beschäftigten sich die Delegierten auch dieses Jahr wieder an einer speziellen Informationsveranstaltung. Die Statutenrevision soll im nächsten Jahr abgeschlossen werden.